

Antrag auf Stundung / Vollstreckungserleichterung für Gewerbetreibende

- Antrag auf Vollstreckungserleichterung im Rahmen der Ratenzahlung
 - Antrag auf Stundung (Vollstreckungsschutz)

!!! Nur von der Behörde auszufüllen !!!

Name Antragsteller/in _____

Anschrift _____

(Hier sind alle vollständigen Anschriften der Haupt- u. Nebenwohnung/en sowie Haupt-und Nebenniederlassung/en mit Straße, Haus-Nr. sowie PLZ und Ort anzugeben)

Tel.: _____

Fax.: _____

Ich / Wir beantrage/n, meine/unsere Verbindlichkeiten

..... (Art der Verbindlichkeit)

..... (Art der Verbindlichkeit)

..... (Art der Verbindlichkeit)

..... (Art der Verbindlichkeit)

..... (Art der Verbindlichkeit)

..... (Kassenzeichen)

in Höhe von insgesamt €

fällig zum

in nachfolgender Form zu stunden / die Vollstreckung zu erleichtern.

Zahlungsvorschlag:

Stundung

Vollstreckungserleichterung

bis (Datum),

bis (Datum),

▪ **in vollem Umfang der Gesamtforderung**

in Höhe von €.

▪ **in Form einer Ratenzahlung**

in Höhe einer wiederkehrenden Rate
jeweils fällig

über Raten

von €,

zum ___ eines Monats.

Begründung der Stundung / Vollstreckungserleichterung:

(Voraussetzung für eine Stundung ist, dass bei Fälligkeit der Forderung eine erhebliche Härte vorliegt, ein Antrag gestellt wird, i. d. R. eine Sicherheit angeboten wird und der Anspruch nicht gefährdet erscheint. Daher muss der Antrag sorgfältig begründet werden.)

Eine erhebliche Härte ist gegeben weil:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse:

- Auflistung der monatlichen Einnahmen und Ausgaben**
(Fortführung ggfls. auf einem Extrablatt)

Bezeichnung der eingetretenen und voraussichtlichen Verluste	Angabe (Schätzung) des wirtschaftlichen Schadens in EUR

2. Nachweis der Vermögensverhältnisse

Zum Nachweis der Vermögensverhältnisse sind eine aktuelle BWA und/oder die Kontoauszüge für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis einschließlich 31.01.2021 den Antrag unbedingt beizufügen.

Vermögen: Bitte ergänzen Sie entsprechend.

			Wert in EUR und Bezeichnung
Bargeld	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja	
Bank- und Sparguthaben	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja	
Bausparguthaben	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja	
Wertpapiere / Fonds	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja	
Haus- und Grundbesitz	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja	
Wertgegenstände	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja	
Lebensversicherungsansprüche	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja	
	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja	
	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja	
	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja	
	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja	
	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja	

3. Darstellung des durch die Corona-Pandemie entstandenen wirtschaftlichen Schadens:

Bezeichnung der eingetretenen und voraussichtlichen Verluste	Angabe (Schätzung) des wirtschaftlichen Schadens in EUR

Bankverbindung:

kein Konto vorhanden Pfändungsschutzkonto laufende Pfändungen

Konto vorhanden bei:

1. IBAN: DE _____

BIC : _____

Kreditinstitut: _____

Kontostand: _____ EUR, laut letztem Kontoauszug vom _____

2. IBAN: DE _____

BIC : _____

Kreditinstitut: _____

Kontostand: _____ EUR, laut letztem Kontoauszug vom _____

3. IBAN: DE _____

BIC : _____

Kreditinstitut: _____

Kontostand: _____ EUR, laut letztem Kontoauszug vom _____

Bitte beachten Sie, dass Ratenzahlungsvereinbarungen höchstens bis zu einem Zeitraum von 12 Monaten gewährt werden. Nach einem Jahr erfolgt die erneute Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Aufgrund des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen in Bezug auf steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) vom 19. März 2020 und dem 22. Dezember 2020 sowie der gleich lautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder zu den gewerbesteuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) vom 19. März 2020 und 21. Januar 2021, wird bei Vorliegen der Antragsvoraussetzungen von der Erhebung der Stundungszinsen/ Säumniszuschläge ab dem Zeitraum der Veröffentlichung des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen im Bundessteuerblatt Teil I vom 20.04.2020 sowie im Bundessteuerblatt Teil II vom 25.01.2021 bis zum 31.06.2021 abgesehen.

Es ist zu beachten, dass die Raten zu den jeweiligen Fälligkeiten auf einem der Konten des Amtes Carbäk erscheinen müssen. Sollte im Fall einer Stundungsgewährung/ Gewährung der Vollstreckungserleichterung eine Rate bzw. die Gutschrift einer anderen, neuen Schuld des Antragstellers nicht rechtzeitig auf einem Konto des Amtes Carbäk erscheinen, erlischt die Stundung/ Vollstreckungserleichterung und der Restbetrag wird sofort fällig.

Wir / Ich versichere/versichern, dass die vorstehende Antragsstellung aufgrund der mit der Coronavirus-Pandemie verbundenen Beschränkungen meiner/unserer wirtschaftlichen Tätigkeit eingetreten ist.

Eintretende Änderungen werden von mir/uns unverzüglich angezeigt.

Im beiderseitigen Interesse wird vorsorglich und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass steuerstrafrechtlich verfolgt werden kann, wer sich ungerechtfertigt eine Stundung/ Vollstreckungserleichterung verschafft, indem er Zahlungsunfähigkeit und mangelnde Kreditaufnahmemöglichkeit vortäuscht. Weiterhin gebe ich die Zustimmung zum Auskunftsverfahren nach § 93 Abs. 7 AO.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/s/in

!!! Nur von der Behörde auszufüllen !!!

- Ein Nachweis der erheblichen Härte wurde mittels eingereicherter Unterlagen nach summarischer Prüfung erbracht. ja / nein
- Die Antragsbewilligung erfolgt: im vollem Umfang
 abgelehnt
 teilweise, i. H. v.

Broderstorf,
Datum _____

im Auftrag _____